

www.ILP-Autocross.de

Internationaler Lausitzpokal Autocross



Nennung (přihláška) für den ADAC Lausitzpokal „Matschenberg Off Road Arena“

Veranstalter
MC Oberlausitzer Bergland e.V. im ADAC
 Postfach 1216

 02602 Bautzen

Tel: 035877/ 80824
Fax: 035877/ 80823
Funk: 0174/ 8507629
E-Mail: post@matschenberg.de

Termin: 03.10. / 04.10.2009

Nennungsschluss (břihlásit do): 19.09.2009

<p>Team / Bewerber _____</p> <p>Fahrer (řidič) _____</p> <p>Name, Vorname: _____ (přijmení, jméno)</p> <p>Wohnanschrift: _____ (adresa)</p> <p>Telefon: _____</p> <p>Telefax: _____</p> <p>für Nennbestätigung (pro odpověď) _____</p> <p>Email: _____</p> <p>Geburtsdatum: _____ (datum narození)</p> <p>Fahrzeugmarke / Typ: _____ (vozidlo)</p> <p>Hubraum: _____ (objem válců)</p> <p>bisherige Startnummer: _____ (startovní číslo)</p>	<p>Kl. 1 Junioren bis 1400 ccm <input type="checkbox"/></p> <p>Kl. 2 Spezialtourenwagen bis 1400 ccm <input type="checkbox"/></p> <p>Kl. 3 Spezialtourenwagen bis 1600 ccm <input type="checkbox"/></p> <p>Kl. 4 Spezialtourenwagen über 1600 ccm <input type="checkbox"/></p> <p>Kl. 5 Spezialtourenwagen Allrad <input type="checkbox"/></p> <p>Kl. 6 Spezial Cross Fahrzeuge bis 1989 / ab 1990 <input type="checkbox"/></p> <p>Kl. 7. Spezial Cross Karts bis 650 ccm <input type="checkbox"/></p> <p>Kl. 8. Off Road / SUV Fahrzeuge <input type="checkbox"/></p> <p>Kl. 9. Serientourenwagen bis 1600 ccm <input type="checkbox"/></p>
<p>Startnummer (bitte freilassen) startovní číslo (nevypřňovat)</p>	

Nenngeld (startovné) : 55,00 Euro
 (Erhöhtes Nenngeld nach Nennungsschluss: 65,00 Euro)

Motorsportunfallversicherung (pojistka) : 12,00 Euro
 (Falls Motorsportunfallversicherung vorhanden bitte bei der Fahreranmeldung vorlegen)

Das Nenngeld in Höhe von _____ Euro ist als Bargeld
 ist als Scheck dieser Nennung beigelegt.

Zur Unterschrift bitte wenden!

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer u.s.w.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/ Fahrer versichern, dass die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist, das Fahrzeug in allen Punkten der technischen Bestimmungen der Serie entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht erden kann, sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden. Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass:

- sie diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden
- die Sportkommissare und die Veranstalter, jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit, berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, Bestimmungen und vertraglichen Pflichten, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen festzusetzen,
- sie sich verpflichten keine Drogen zu nehmen. Es gilt Null – Promille – Alkohol – Grenze.

Erklärung von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachte Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die ADAC Regionalverbände, den Promotor/ Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen.

gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber/ Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter und andere Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/ die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarung zwischen Bewerber, Fahrer/ Mitfahrer/innen gehen vor!) und eigene Helfer Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Autocrosswettbewerb (Training/ Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/ die Unterzeichnende alle behandelten Ärzte- im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko- von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter/ Sportkommissar).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/ Halter/ Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen- Unfall_ Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift		
Name des Bewerbers in Block- und Unterschrift, falls nicht personengleich		

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind)

Ich bin mit der Beteiligung de in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die ADAC-Regionalverbände, den Promotor/ Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen, gegen:

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer und anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/ des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/ die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Autocrosswettbewerb (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Leben, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/ Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
------------	--------------	--